

Universität
Rostock



Traditio et Innovatio



Universitätsmedizin
Rostock



ALLGEMEINE UNTERWEISUNG:

**ARBEITSSICHERHEIT &
BRANDSCHUTZ**

25.04.2023



Arbeitssicherheit
Universitätsmedizin Rostock



Inhaltsübersicht

- Arbeitssicherheit und Grundsätze
- Brandschutz
- Arbeitsunfälle
- Unfallgefahren

Ihre Ansprechpartner für Arbeitsschutz und Brandschutz:

Leiter Stabsstelle Sicherheitsmanagement /

Beauftragter für Katastrophenschutz/Brandschutz/Gefahrgut

Henning Sattler

Tel. 0381/ 494 5567

henning.sattler@med.uni-rostock.de

Leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit

Dipl. Ing. Henrik Scholz

Tel. 0381/ 494 5560

henrik.scholz@med.uni-rostock.de

Fachkraft für Arbeitssicherheit

Stefan Beier

Tel. 0381/ 494 5564

stefan.beier@med.uni-rostock.de

Fachkraft für Arbeitssicherheit

Dirk Hilpert

Tel. 0381/ 494 5561

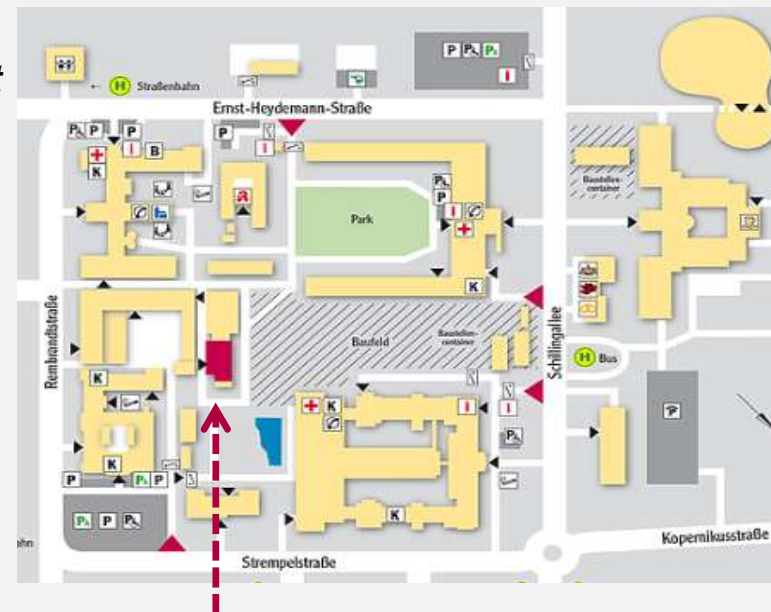
dirk.hilpert@med.uni-rostock.de

Mitarbeiter Brandschutz

Wolfgang Bliesener

Tel. 0381/ 494 5563

wolfgang.bliesener@med.uni-rostock.de



Anschrift:

Universitätsmedizin Rostock

Stabsstelle

Sicherheitsmanagement

Schillingallee 35

18057 Rostock

Arbeitssicherheit ...

- ist die Sicherheit der Beschäftigten bei der Arbeit, also die Beherrschung und Minimierung von Gefahren für ihre Sicherheit und Gesundheit.
- hat das Ziel, die Beschäftigten wirksam vor Gefahren und gesundheitlichen Schädigungen zu schützen.
- sind alle Maßnahmen, ihre Arbeitskraft zu erhalten und die Arbeitsbedingungen menschengerecht zu gestalten.

Die Aufgaben der Fachkräfte für Arbeitssicherheit!

- Durchführung von Arbeitsstättenbegehungen
- Unterstützen bei Fragen der Arbeitssicherheit / des Brandschutzes
- Zusammenarbeit mit Betriebsarzt und Personalrat
- Hilfestellungen beim Erstellen der Arbeitssicherheitsunterlagen / Betriebsanweisungen
- Bearbeiten der Unfallanzeigen
- Unterstützung bei der Gefährdungsbeurteilung
- Schulung / Unterweisung von Mitarbeitern und Sicherheitsbeauftragten
- Mitarbeit in Ausschüssen und Gremien





Pflichten von **Arbeitgebern** im Arbeitsschutz

Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) verpflichtet den Arbeitgeber, Gesundheitsgefährdungen am Arbeitsplatz zu beurteilen und notwendige Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

- Beachtung/Umsetzung der Gesetze und Vorschriften im Arbeits- und Brandschutz
- Abwehr/Minimierung der Gefahren am Arbeitsplatz und im Umfeld - Unfallverhütungs- und Gesundheitsschutzpflicht
- Bereitstellung der persönlichen Schutzausrüstung
- Arbeitsmedizinische Untersuchungen ermöglichen
- Unterweisung aller Mitarbeiter (Dokumentiert!)
- Einen Arbeitsschutzausschuss ermöglichen



Vorgesetzte sind aufgrund ihrer Stellung und Aufgaben als gesetzliche Vertreter für die Sicherheit und die Gesundheit der Personen verantwortlich, die von ihren Handlungen oder Unterlassungen bei der Arbeit betroffen sind!

Pflichten von **Arbeitnehmern** im Arbeitsschutz

- Weisungen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz einhalten – nach Sicherheitsvorschriften handeln
- Arbeitsmittel bestimmungsgemäß verwenden
- Persönliche Schutzausrüstung tragen/verwenden z.B.
 - Schutzbrille, Gehörschutz, Sicherheitsschuhe, Atemschutz
- Sich und andere Personen schützen – bei Gefahren durch die eigene Tätigkeit
- Über Sicherheitsmängel informieren - Schutzausrüstung, Materialien, Arbeitsabläufe, Arbeitsumgebung
- Bei erkennbar drohendem Schaden für das Unternehmen besteht eine Anzeige- und Schadensabwendungspflicht!



Ihre Rechte:

- Vorschläge zu allen Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes machen.
- Beschwerderecht, wenn getroffenen Maßnahmen und bereitgestellte Mittel nicht ausreichen.

Verstöße gegen Sicherheitsvorschriften

- Ermahnung, Abmahnung, Versetzung, Kündigung, Bußgeld

Nach § 26 ArbSchG können Verstöße gegen das Arbeitsschutzgesetz sogar als Straftat geahndet werden.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) muss bei allen Arbeiten und Tätigkeiten verwendet werden, die aufgrund ihrer Art Verletzungen oder Gesundheitsbeeinträchtigungen hervorrufen könnten und die durch andere Maßnahmen (technisch oder organisatorisch) nicht verhindert werden können.



Achten Sie deshalb auf die Gebotsschilder und Verhaltensregeln!

- Tragen Sie Schutzkleidung gemäß der Betriebsanweisung
- Nutzen Sie die vorgeschriebene Arbeitskleidung der einzelnen Bereiche/Stationen
- Achten Sie auf Gebots- und Warnschilder
- Aus hygienischen Gründen, Einwegmaterial nutzen. (Handschuhe,...)
- Festes Schuhwerk, Riemchenpflicht bei Latschen und Clogs
- Kein Schmuck, Uhren, Ringe tragen - sollte selbstverständlich sein
- Arbeitsgerechte Kleidung wählen, wenn nicht anders vorgeschrieben



Gilt für alle Personen, die sich gleichwohl aus welchem Grund im räumlichen Geltungsbereich aufhalten und für alle Gebäude und sonstigen Anlagen einschließlich der dazugehörigen Außenflächen.

§2: Jede Beeinträchtigung von Forschung und Lehre sowie der Krankenversorgung ist zu unterlassen... und die Bestimmungen auf den Gebieten der Ordnung und Sicherheit sowie insbesondere des Arbeits-, Gesundheits-, Brandschutz- und Umweltschutzes und sämtliche an der UMR geltende Ordnungen einzuhalten.

Insbesondere ist auf das Ruhebedürfnis der Patienten Rücksicht zu nehmen.

Verbote gem. §4:

- Jede Art parteipolitischer Tätigkeit
- Feuer und offenes Licht
- Das private Mitbringen von Tieren, ausgenommen Blindenhunde
- Es gilt ein generelles Alkohol-/Suchtmittelverbot in allen Einrichtungen/Bereichen
- Das Rauchen/Dampfen ist in den Gebäuden und in nicht ausgewiesenen Bereichen verboten



Verbote gem. §4:

- die Benutzung von Rollschuhen, Inline-Skates, Skateboards, Fahrrädern und ähnlichem innerhalb von Gebäuden, ausgenommen genehmigte Dienstfahrräder,
- das Abstellen von Fahrrädern in Gebäuden; Fahrräder dürfen ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Flächen abgestellt werden,



§6:

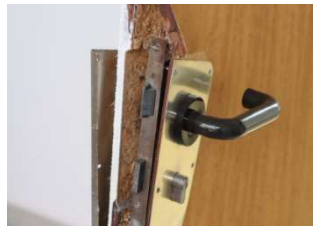
- **Flucht- und Rettungswege** müssen jederzeit und ohne Ausnahme uneingeschränkt nutzbar sein und dürfen unter keinen Umständen versperrt oder eingeengt werden.
- Die Funktionen aller **Sicherheitseinrichtungen** dürfen nicht eingeschränkt werden. Betriebliche Brandschutzeinrichtungen dürfen weder beschädigt noch verstellt oder unangemeldet außer Betrieb gesetzt werden. Das Feststellen oder Verstellen selbstschließender Türen ist untersagt. Es gilt die Brandschutzordnung.
- Festgestellte **Schäden, Störungen und sonstige infrastrukturelle Mängel** sind unverzüglich über die Dispositions-Software „LogBuch“ (Reiter Service) zu melden. Bei Notfällen (zeitlich kritisch, Folgeschäden zu erwarten, sofortige Aktivierung der Rufbereitschaften von Nöten) oder weitreichendem Klärungsbedarf, ist die Zentrale Disposition unter der Telefonnummer 6666 zu kontaktieren.

Mängel und Schäden

11

Melden Sie Mängel und Schäden weiter !

- Damit wird die Unfallgefahr **für alle** reduziert
- Ordnungs-/bestimmungsgemäßer Umgang mit den Einrichtungen und Arbeitsmitteln
- Informieren Sie andere Mitarbeiter über Mängel
- Defekte Geräte nicht in Betrieb nehmen
- Veränderungen an Schlössern und Schließanlagen **nur** durch GB Technik!



Notrufnummern hausintern:

- bei Schäden: Dispatcher 6666
- bei Med.geräten: 5421
- bei IT-Problemen: 3333
- mit Gefahrstoffen: 6410
- Brandschutz: 5567/5563
- Arbeitssicherheit: 5560/5561/5564



Entsorgung

Ordnungsgemäße Entsorgung von Medikamenten, Lösungsmitteln, Chemikalien und giftigen Stoffen mit abgelaufenem Verfallsdatum (Abfallbeauftragte Tel. **-5463** oder ggf. Chemikalienbörse des Hochschulbereiches, Tel. 130 1409 - oder 498 1409, nutzen).



Entsorgung

- **Jede** gebrauchte Kanüle könnte mit Krankheitserregern sein z.B. mit Hepatitis B, Hepatitis C oder HIV !
- Grundsätzlich hat **jeder**, der Kanülen benutzt, diese Gebrauch **selbst** sofort und sachgerecht zu entsorgen.
- **Auch „stichsichere Systeme“ werden in diesen Behältern entsorgt!**
- Kein Wiederaufsetzen von Schutzkappen auf gebrauchte Kanülen!
- Einwegspritzen unmittelbar nach Gebrauch und nach Möglichkeit in Sammelbehälter abwerfen.



- **Keinesfalls** dürfen gebrauchte Kanülen ungeschützt in Plastiksäcke, Papierkörbe o. Ä. geworfen werden!

Denken Sie an die Mitarbeiter, die den Müll entsorgen!

Definition Arbeitsunfall

... ist ein zeitlich begrenztes, von außen auf den Körper einwirkendes Ereignis, das zu einem Gesundheitsschaden führt.

... sind die Unfälle, die versicherte Personen infolge der versicherten Tätigkeit erleiden - auch bei Tätigkeiten, die mit der versicherten Tätigkeit in Zusammenhang stehen.

Statistische Daten aus der UMR

Jahr 2017

UMR gesamt: 131
Arbeitsunfälle: 80
Wegeunfälle: **51**
Pat./Stud.: 98
Nadelstich: ca. 150

Jahr 2018

UMR gesamt: 131
Arbeitsunfälle: 81
Wegeunfälle: **50**
Logistik AU/WU: 11/1
Pat./Stud.: 104
Nadelstich: ca. 192

Jahr 2019

UMR gesamt: 168
Arbeitsunfälle: 112
Wegeunfälle: **56**
Töchter AU/WU: 14/3
Pat./Stud.: 142



- Unfälle durch/während der versicherten Tätigkeit (außer Essenspausen und WC)
- Wegeunfälle von und zur Arbeit (Umweg Kindergarten/ Schule, jedoch nicht Einkauf)
- Unfälle während Dienstreisen und Betriebssport
- Unfälle bei Betriebsfeiern (offiziellen)

[Ausführlichere Informationen finden Sie als Vortrag auf unserer Homepage!](#)

Was nach einem Arbeitsunfall zu beachten ist

- Sicherstellung der **unverzöglichen medizinischen Versorgung**
- **Aufsuchen des Durchgangsarztes / D-Arzt**
- **Meldepflicht bei der zuständigen betrieblichen Stelle (Vorgesetzte(r) dann die AS)**

Chirurgische Klinik und Poliklinik
Abteilung für Unfall-, Hand- und Wiederherstellungschirurgie
Schillingallee 35
18057 Rostock
Tel: 0381 4946056 oder 0381 494 6167 (Ambulanz)




Arbeitsunfälle - das Verbandsbuch

Bei einem Arbeitsunfall sind Sie versichert. Damit für die Versicherung später alles nachvollziehbar ist, kommt das Verbandsbuch zum Einsatz. In diesem muss genau aufgezeichnet werden, was passiert ist und wie dem Verletzten geholfen wurde.

- Arbeitsunfälle mit geringfügigen Verletzungen können zu einem späteren Zeitpunkt erhebliche Konsequenzen mit sich bringen.
- Tragen Sie auch kleinste Verletzungen gewissenhaft ein.
- Bei geringer Verletzung ohne Arztbesuch Eintrag in Verbandsbuch!



Angaben zum Hergang des Unfalls bzw. des Gesundheitsschadens							Erste-Hilfe-Leistungen		
Lfd. Nr.	Name des/der Verletzten bzw. Erkrankten	Datum und Uhrzeit	Ort Unternehmensteil	Hergang	Art und Umfang der Verletzung bzw. Erkrankung	Name der Zeugen	Datum und Uhrzeit	Art und Weise der Maßnahmen	Name des Ersthelfers
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Hans Mustermann	01.05.10 9.30 Uhr	5. Etage Raum 512 Organisation	Hans Mustermann stolperte und fiel dabei auf einen Schreibtisch	Schürfwunde am Kopf	Herbert Beispiel	01.05.10 9.35 Uhr	Pflaster aufgelegt	Marie Heilsam



UNFALLANZEIGE

1 Name und Anschrift des Unternehmens
2 Unternehmensnummer des Unfallversicherungsträgers

3 Erstfänger

4 Name, Vorname des Versicherten
5 Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)
6 Straße, Hausnummer
7 Geschlecht (männlich, weiblich)
8 Staatsangehöriger
9 Unfallort (ja/nein)
10 Geschlecht (männlich, weiblich)
11 Ist der Versicherte (Arbeitnehmer, mit dem Unternehmer verbunden, Geschäftsführer/Geschäftsführer)
12 Anspruch auf Entgeltfortzahlung besteht für (Wochen)
13 Krankenkasse des Versicherten (Name, PLZ, Ort)
14 Tödlicher Unfall? (ja/nein)
15 Unfallzeitpunkt (Tag, Monat, Jahr, Stunde, Minute)
16 Unfallort genau (Str. und Ort) zusammen mit PLZ
17 Ausführliche Schilderung des Unfallhergangs (Ursache, Bestimmung des Bereichs, auf den Unfallort hinweisen, Anlagen, Gefahrenstoffe)
18 Welche Körperteile
19 Art der Verletzung
20 War hat von dem Unfall zuerst Kenntnis bekommen? (Name, Anschrift des Beamten) War diese Person Augenzeuge? (ja/nein)
21 Name und Anschrift des anbehandelnden Arztes/Krankenhauses
22 Beginn und Ende der Arbeitszeit des Versicherten (Beginn/Ende in Stunden/Minuten)
23 Zum Unfallzeitpunkt beschäftigt als
24 Seit wann bei dieser Tätigkeit? (Monat, Jahr)
25 In welchem Teil des Unternehmens ist der Versicherte ständig tätig?
26 Hat der Versicherte die Arbeit eingestellt? (ja/nein) sofort, später, am (Tag, Monat, Stunde)
27 Hat der Versicherte die Arbeit wieder aufgenommen? (ja/nein) ja, am (Tag, Monat, Jahr)
28 Datum, Unterschrift (Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Betriebsrat/Personalrat, Textbuchst. für Rückfragen (Anspruchsberecht.)

- Meldung durch Verunfallten (wenn möglich), Erstattung der Anzeige durch Vorgesetzte(n) (Frist: 3 Tage)
- auch für Patienten notwendig (durch Personal)
- „**Ausführliche Schilderung** des Unfallhergangs“
- **Unterschrift Vorgesetzte(r)**
 - **Senden an Arbeitssicherheit**

Nein! Der D-Arzt macht das nicht für Sie!!

Vorlagen und Ausfüllanweisungen

- > Intranet
- > Verwaltung - Arbeitssicherheit
- > Downloads / Formulare

Hier finden Sie die Formulare zur UNFALLANZEIGE!

Oder direkt bei der Arbeitssicherheit anfordern, wenn kein Intranet zur Verfügung steht.

Ohne Unfallanzeige droht Leistungsverlust!!

Bei Wegeunfällen mit Fremdeinwirkung wird zusätzlich „Formular Wegeunfall mit gegnerischer Schuld“ benötigt.

Der Wegeunfall – Fahrrad

- Prüfen Sie gewissenhaft den Einsatz des **Rades!** (Besonders in der dunklen Jahreszeit, bei Glätteis, etc.)
- Achten Sie auf die Verkehrstauglichkeit
- Nutzen Sie Schutzausrüstung
 - Helm, Reflektoren, Protektoren, Beleuchtung



Auch wenn Sie Vorfahrt haben, dass Auto ist stärker!

• Nehmen Sie sich ZEIT !

Nutzen Sie doch auch mal öffentliche Verkehrsmittel als Alternative.

Dies wird von der UMR mit dem Jobticket, finanziell gefördert.



Von allen defekten Elektrogeräten, Zuleitungen oder Installationen geht die Gefahr eines Stromschlages aus und sie können Brände verursachen.

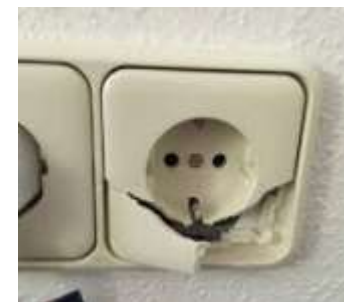
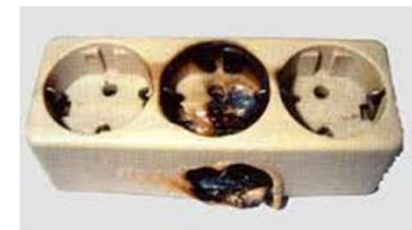
Vor Inbetriebnahme – immer **Sichtprüfung !**

Nur zugelassene und geprüfte Geräte nutzen

Bei Nichtbenutzung Geräte stromlos machen - Schalter, Netzstecker ziehen!



- **Mängel sofort melden! - Unfälle können lebensgefährlich sein!**
- Keine E-Anlagen versperren oder zustellen
- Schadhafte Geräte sofort stromlos machen
- Beschädigte Kabel, Abdeckungen, Schaltelemente und Sicherungen unverzüglich über Logbuch/dem Dispatcher (Tel: 6666) zur Reparatur melden.
- Keine eigenständigen Reparaturen durchführen!



Bei Stromunfällen

- Stromkreis unterbrechen, wenn möglich!
→ Notausschalter, Sicherungen
- den Verletzten **nicht** unmittelbar berühren!
- den Verletzten mit isolierten Gegenständen versuchen, von der Stromquelle zu befreien (z.B. trockene Wäsche, Holz, Plaste). **Keinesfalls mit stromleitenden Materialien!**





Als Gefahrstoffe gelten Stoffe und Gemische (Produkte), die ein oder mehrere "Gefährlichkeitsmerkmale" aufweisen: Sie sind zum Beispiel giftig, reizend, ätzend, krebserzeugend, leichtentzündlich oder umweltgefährlich.

Es besteht eine Kennzeichnungspflicht für Gefahrstoffe durch den Hersteller oder Umfüller. Die Gefährlichkeitsmerkmale informieren Sie über:

- Schädigungswirkung,
- ausgehende Gefahr,
- Umweltgefahren

und sollen Sie sensibilisieren !!





Der Umgang mit Gefahrstoffen - Sicherheitshinweise

- Produktinformationen/Vorsichtsmaßnahmen berücksichtigen !
- **Sicherheitsdatenblatt/Betriebsanweisung** beachten!
- So wenig Gefahrstoffe wie möglich beim Arbeiten verwenden !
- Die **Schutzausrüstung** tragen und verwenden !
- **Beschäftigungsbeschränkungen** beachten (Schwangere, Jugendliche) !
- Beim Umfüllen nur zugelassene und vorgesehene Behältnisse verwenden und sofort kennzeichnen !!!
- Auf die **Zusammenlagerungsgebote** achten !
- Lebensmittel, Privatsachen von Gefahrstoffen getrennt aufbewahren !!
- Schutzmaßnahmen festlegen/bereitstellen (Persönliche Schutzausrüstung, Unterweisung, Abzüge in Laboren, Brandschutzvorschriften, Vorsorgeuntersuchungen)



Vor dem Betreten der Pausen- und Sozialräume die Hände und gegebenenfalls das Gesicht gründlich waschen und die Kleidung von gefährlichen Stäuben reinigen.



Unfallgefahren - Gefahrstoffe



Die Signalwörter

ACHTUNG - weniger schwerwiegende Gefahrenkategorie

GEFAHR - schwerwiegende Gefahrenkategorie

Gefahrensätze z. B.

- Erwärmung kann Explosion verursachen
- Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar
- Lebensgefahr bei Hautkontakt.
- Verursacht schwere Augenschäden.
- Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



Betriebsanweisungen für Gefahrstoffe müssen im Bereich vorgehalten werden!

UMR-Gefahrstoffbeauftragter:

Herr Prof. Dr. Schubert

Kontaktdaten über Homepage AS

Nutzen Sie auch die Kleinunterweisung „Gefahrstoffe“ !

 <p>Einrichtung:</p>	<p>Betriebsanweisung nach §14 Gefahrstoffverordnung</p> <p>Arbeitsbereich: Verwendung: Flächendesinfektion</p>	<p>Stand: Jan. 2018</p> <p>Verantwortlicher:</p>
Gefahrstoffbezeichnung		
<p>Incidin Foam Aggregatzustand: flüssig Farbe: farblos Geruch: enthält Parfüm Hersteller: Essig, Deutschland GmbH, Reisholzer Westtasse 38-42, 40554 Düsseldorf Notruf-Telefon Nr.: 0551 19240 Enthält: 2-Propanol (10-20%), Ethanol (5-10%), Benzalkoniumchlorid (0,1-0,25 %) Einsatz: Wirksam gegen Bakterien (auch MRSA und TB), Pilze. Begrenzt wirksam gegen RIKI-Empfehlung 01/2004 (inkl. HIV; HBV, HCV) und wirksam gegen Adeno-, Papova- sowie Rotaviren</p>		
Gefahren für Mensch und Umwelt		
<p> H 225 Entzündlich - Nicht mit anderen Produkten mischen H 318/319 Verursacht schwere Augenreizung und Augenschäden H 336 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen WGK Wassergefährdungsklasse 1 (schwach wassergefährdend)</p>		
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln		
<p>P 102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P 210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P 211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P 251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. P 410/412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C/122 °F aussetzen. - Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel). - Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden Aerosol nicht einatmen. - Hochentzündlich Unverträglich mit Oxidationsmitteln, Chemikalienschutzhandschuhe aus Nitril, Schutzbrille mit Seitenschutz, Langärmelige Arbeitskleidung. - Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.</p>		
Verhalten im Gefahrfall		
<p> Geeignete Löschmittel: Löschpulver, CO2, Sprühwasser (Nebel) oder Schaum verwenden Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen größere Mengen mechanisch aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen. Entzündbare Flüssigkeit: Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich – Kohlendioxid, Kohlenmonoxid Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Im Notfall Fremdhilfe über Notruf 0-112 anfordern!</p>		
Erste Hilfe		
<p>Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.</p> <p> Nach Einatmen Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut mit warmem Wasser abspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. Nach Augenkontakt Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Bei Reizung Augenarzt konsultieren. Nach Verschlucken Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Wenn gesundheitliche Beschwerden anhalten oder schwerwiegend sind Arzt verständigen.</p> <p> Allgemeiner Hinweis: <u>Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen</u> Im Notfall Fremdhilfe über Notruf 0-112 anfordern! Arzt anhand des EG-Sicherheitsdatenblattes informieren.</p>		
Sachgerechte Entsorgung		
Produkte unter Beachtung örtlicher, behördlicher Vorschriften entsorgen, z. B. in geeigneten Sondermüll, geeigneter Verbrennungsanlage oder nach Restentleerung dem Recycling zu führen. Für Anfragen an die Abfallbeauftragte: Frau Manja Basse, Tel. 5463 wenden. Das Sicherheitsdatenblatt beachten.		Unterschrift: Verantwortlicher / Einrichtungsleiter
Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an den Gefahrstoffbeauftragten bzw. die Stabsstelle Arbeitssicherheit, Tel. 5560/5561, der UMR.		

Was ist beim Umgang mit Leitern zu beachten?

- Sichtprüfung vor Nutzung
 - Standfestigkeit der Leiter/Tritt
 - Funktionalität der Sicherungen
 - Sind die Stufen fest?
- Nutzungshinweise beachten
- Ist das Prüfsiegel vorhanden? Prüfung durch D04, über Dispatcher anmelden T. -6666



Nutzen Sie auch die Kleinunterweisung Leitern und Tritte !



Jeder Beschäftigte, der Leitern und Tritte benutzt, trägt eine Mitwirkungspflicht für Sicherheit und Gesundheitsschutz.

Wird die Hautbarriere beschädigt, so ist das Risiko einer Erregerübertragung für den Betroffenen sehr groß.

- Selbst kleinste Blutmengen können gefährliche Infektionen/Krankheiten auslösen.
- Stichverletzungen mit Hohlnadeln sind besonders gefährlich.

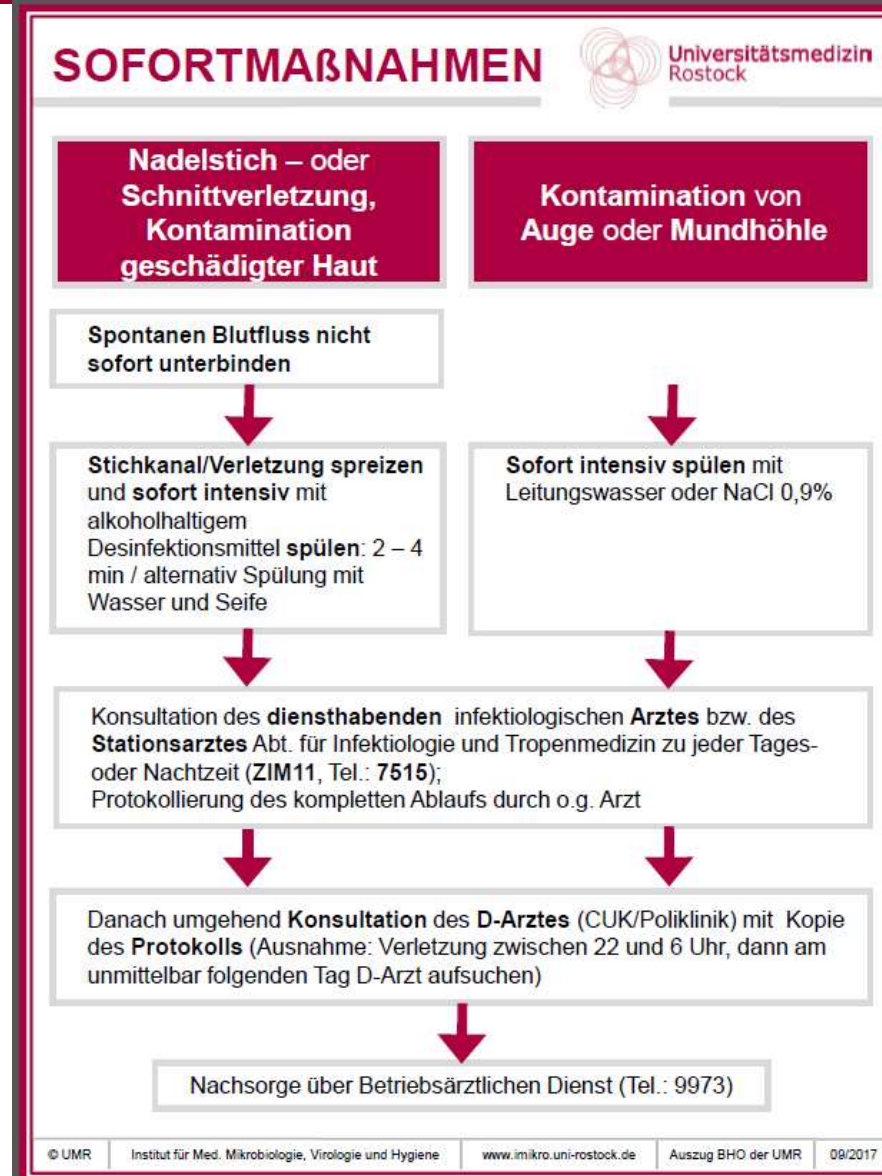
Nach dem Nadelstich !

Handeln Sie zielgerichtet, ruhig und umgehend!

- Rechtzeitiges Handeln kann das Infektionsrisiko entscheidend mindern!
- Geeignete Desinfektionsmaßnahmen vornehmen (siehe folgende Folie).
- Nach einer Nadelstichverletzung ist zuerst die Infektiologie/Tropenmedizin ausschließlich telefonisch zu kontaktieren (ZIM11, Tel.7515) .
- Danach D-Arzt (CUK/Poliklinik) aufsuchen. Nachsorge über Betriebsärztlichen Dienst (Tel. 9973)
- Die Maßnahmen der Postexpositionsprophylaxe, die eine Infektion verhindern können, müssen möglichst sofort eingeleitet werden!

!! <https://imikro.med.uni-rostock.de/hygiene/hygiene-ordnungen/> !!

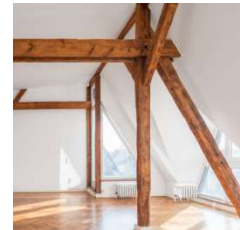




Stürzen, Stolpern, Ausrutschen, Stoßen & Quetschen

Die Unfallfolgen sind keineswegs harmlos:

- Schwere Verletzungen
- Arm- und Beinbrüchen
- Kopf- und innere Verletzungen
- bleibende Gesundheitsschäden



Vorbeugung:

- Achten Sie auf Warn- und Hinweisschilder!
- Handeln Sie umsichtig! Denken Sie auch an andere.
- Wege und Gänge frei halten und Hindernisse routinemäßig beseitigen!
- Ausreichende Beleuchtung und Bewegungsfreiheit am Arbeitsplatz schaffen!
- Sicheres Schuhwerk tragen!
- Schäden weiter melden und die Kollegen informieren!



So Nicht!!! – Bilder aus der Praxis



Rutschgefahr



Beengte Wege



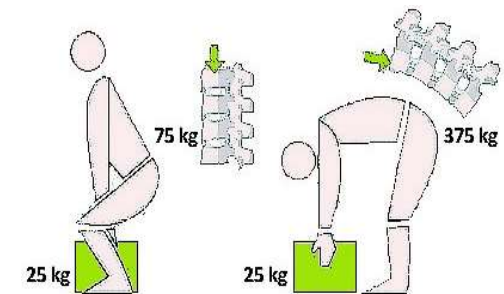
Stolpergefahr



Schlechte Beleuchtung

Was ist beim Heben und Tragen zu beachten?

- Lasten verteilen - nicht einseitig tragen
- Einzellast bei Männern 40 kg und bei Frauen 25 kg nicht überschreiten – **Leitmerkalmethode beachten!**
- Werdende Mütter dürfen dauerhaft 5 kg und kurzzeitig 10 kg tragen
- Lasten mit möglichst steil aufgerichtetem Oberkörper und mit geradem Rücken ruckfrei aus der Hocke heben bzw. absetzen
- Lasten dicht am Körper halten/tragen
- Lasten nicht mit verdrehter Haltung weiterreichen



Der betriebsärztliche Dienst hält ausführliches Informationsmaterial bereit



Maßnahmen

- Verringerung des Gewichtes
- Nutzen von Hilfsmitteln wie
 - Rollwagen, Hubvorrichtungen, Gleithilfen
 - Haltegürtel, Bettleitern
- Auf die Körperhaltung achten
- Vernünftige Zeiteinteilung

Der beste Brand ist der, der nicht entsteht!

- Dem Brandschutz ist von **allen** Mitarbeitern eine **ständige Aufmerksamkeit** zu widmen !
- Es gilt **Vorbeugen statt Löschen !**
- Natürlich Entstehungsbrände bekämpfen !!
- Bei Arbeiten und Umgang
 - mit offenem Feuer, Wärme/Hitze
 - brennbaren Stoffen und Gasen
 - chemischen Substanzen, Gefahrstoffen

muss das **Gefahrenbewusstsein das Handeln bestimmen!**

- Beachten Sie die Brandschutzordnung und Rettungspläne!



Universitätsmedizin Rostock
Brandschutzordnung

1. Vorbeugende Brandschutzmaßnahmen

Alle Beschäftigten sind verpflichtet, durch größte Vorsicht zur Verhütung von Bränden und anderen Schadenfällen beizutragen. Sie halten sich über die Brandgefahr ihres Arbeitsplatzes und der Umgebung sowie über die Maßnahmen bei Gefahr genau zu informieren.

Insbesondere ist folgendes zu beachten:

- Wichtige Voraussetzungen des Brandschutzes sind Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.
- Die Nutzung von offenem Feuer ist grundsätzlich verboten. Soweit dies aus betrieblichen Gründen notwendig wird, ist eine Nutzung durch geschultes Personal oder unter Aufsicht von geschultem Personal zulässig.
- Brennende Kerzen sind in Betriebsräumen generell verboten.
- Rauchen ist nur in den ausgewiesenen Rauchzonen erlaubt.
- Streichhölzer oder Teleskope dürfen nur getrennt von anderen Abfällen in nichtbrennbare Behälter abgelegt werden.
- Räume, in denen Holz, Papier, tierische Flüssigkeiten, Gase oder andere leichtentflammbare Stoffe vorhanden sind, dürfen nicht mit offenem Feuer beheizt werden.
- Elektrische Geräte, wie Elektroherde, Toaster, Mikrowellen, Wasserkocher, Kaffeemaschinen, Eisenbretter, alle Heiß- und Heißgeräte sind nur unter Aufsicht zu betreiben.
- **Rauchverbote müssen unbedingt befolgt werden.**
- Brennbare Flüssigkeiten dürfen höchstens bis zur Menge eines Tagesbedarfes am Arbeitsplatz bereitgestellt werden.
- Schweiß-, Schweiß-, Licht- und Trennschneiderarbeiten bedürfen besonderer Sicherheitsmaßnahmen unter Beachtung gesetzlicher Bestimmungen und anerkannter Regeln der Technik.
- Die Aufstellung und Benutzung anderer als dienstlich zur Verfügung gestellter elektrischer Geräte bedarf vor der Inbetriebnahme der Genehmigung des Vorgesetzten und der Abstimmung mit der zuständigen Elektrofachkraft.
- Eigenmächtiges Verändern elektrischer Anlagen ist nicht zulässig.
- Mängel an Brandschutzeinrichtungen und anderen technischen Anlagen (wie Elektro-Installationen, Gasleitungen, Geräte ...) sind sofort dem Vorgesetzten zu melden, der die Beseitigung durch entsprechende Fachkräfte veranlasst.
- Bei Demoschlüssen ist dafür zu sorgen, dass Gaszufuhr, Licht und alle elektrischen Geräte abgeblendet sind. Netzstecker sind zu ziehen, soweit die Geräte nicht zur Fortführung von Arbeitsprozessen notwendig sind. Schmelze-, Formschmelze- und Brandmeldeanlagen müssen dauernd betriebsbereit bleiben.
- Fluchtweg, Treppen und Verkehrswege in Gebäuden und im Freien müssen ständig freigehalten, Türen in Fluchtwegen und Notausgänge dürfen nicht verschlossen, verriegelt oder blockiert werden.
- Alle Beschäftigten sind über die ihren Arbeitsplatz nahe gelegenen Standorte von Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen sowie über die Flucht- und Rettungsweg, das Verhalten im Brandfall und in der Handhabung von Feuerlöschgeräten jährlich zu unterweisen.
- Hauptabwasserleitungen (Elektro-, Gas-, Wasser ...) sind zu kennzeichnen und ständig freizuhalten.

Allen Beschäftigten und Studenten ist diese Brandschutzordnung bekannt zu machen. Die Brandschutzordnung gilt ebenfalls für Mitarbeiter von Fremdfirmen, die im Bereich der Universitätsmedizin tätig sind. Diese Mitarbeiter sind vor Aufnahme ihrer Arbeiten über den Inhalt zu unterweisen. Der vorbeugende Brandschutz muss auch bei Bauarbeiten und nach Nutzungsänderungen gewährleistet sein.

2. Verhalten im Brandfall

Ruhe und Besonnenheit bewahren
Brand melden: Feuermelder Feuerwehr: 0 - 112
Zusätzlich in der Universitätsmedizin: Zentraler Notruf: 88 88 Die Zentrale übernimmt die Benachrichtigungen laut Alarmierungsplan der Universitätsmedizin
Menschen retten

Die telefonische Meldung besteht aus:

- genauer Ortsbeschreibung, Brandumfang,
- gefährdeten oder verletzten Personen,
- Name und Telefon-Nr. des Meldenden.

- Fenster und Türen nach Möglichkeit sofort schließen
- Alarmierung der im Gebäude befindlichen Personen.
- Brennende Personen in Decken oder Mäntel hüllen (ohne Synthetik), um das Feuer zu erlöchen.
- Bei Bränden an elektrischen Anlagen sind diese, nach Möglichkeit, sofort abzuschalten.
- Brandbekämpfung mit Feuerlöschgeräten (Feuerlöscher, Wandhydranten, Löschdecken) beginnen. Nicht Rauch oder Flammen, sondern den Brandherd bekämpfen.
- Brennbares oder brandförderndes Gut aus der Brandhöhe möglichst entfernen.
- Feuer- und Rauchschutzabschlüsse sind zu schließen.
- Die Angriffswege der Feuerwehr sind freizuhalten.
- **Die Feuerwehr muss von einem ortskundigen Mitarbeiter empfangen werden.**
- **Den Anordnungen der Feuerwehr ist Folge zu leisten!** - Bei starker Gefahr ist der Gefahrenbereich zu verlassen, dabei ist Betränen oder Verletzen zu meiden.
- **Aufzüge dürfen nicht benutzt werden.**
- Stark verunklärte Räume sind gelöscht oder kriechend zu verlassen. Zu beachten ist, dass brennende oder schmelzende Materialien (Fußbodenbeläge, Kabelummantelungen, Kunststoff-Gehäuse ...) giftige Gase entwickeln können!
- Über die gekennzeichneten Rettungswegweisse sind die festgelegten Sammelplätze aufzusuchen. Eine Instandhaltungskontrolle ist durchzuführen.

3. Verhalten nach Bränden

Jeder Brand, auch der kleinste Brand, ist unverzüglich der Leitung der Einrichtung und dem Brandschutzbeauftragten bzw. der Fachkraft für Arbeitssicherheit zu melden.

- Folgeschäden sind durch Sichern der Brandstelle, Löschung sowie Löschwasserabgabe gering zu halten.
- Brandmeldeanlagen, Feuerlöschanlagen, -geräte und -einrichtungen müssen unverzüglich wieder einsatzbereit gemacht werden.
- Elektrische Anlagen und Betriebsmittel sind vor Wiedereinbetriebnahme durch Fachkräfte prüfen zu lassen.

Rostock, 04.07.2014

Samuel *Albin*

Prof. Dr. med. Christian Schmidt Mithr
Ärztlicher Vorstand und
Vorsitzender des
Vereins der
Lehrkräfte
L. J. *Labau*
Der Gemeindevorstand
Kaufmännischer Vorstand A. Labau
Pflegerverband

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

1. Brand melden

Brandmelder betätigen

Feuerwehr 0-112 **Kliniknotruf 88 88**

Wo brennt es?
Was brennt?
Wie viel brennt?
Welche Gefahren?
Warten auf Rückfragen!

2. In Sicherheit bringen

Gefährdete Personen warnen
Hilflose mitnehmen
Türen schließen
Gekennzeichneten
Fluchtweg folgen
Auf Anweisungen achten
Aufzug nicht benutzen

3. Löschversuch unternehmen

Feuerlöscher benutzen

- **Rauchverbote** beachten
- **Fluchtwege und Treppenhäuser freihalten!**
- **Sicherheitseinrichtungen** müssen jederzeit **frei** zugänglich sein!
- **Brandlasten vermeiden** z.B. Lagerung von leeren Kartons, brennbare Möbel in Flucht- und Rettungswegen, Anhäufung von Papier
- Umgang mit **offenen Feuer** vermeiden (Teelichter, ...)
- **Sicherheitsvorschriften** beim Umgang mit brennbaren Stoffen beachten
- Nur **geprüfte elektrische Betriebsmittel** einsetzen
 - Bei angekündigter Prüfung auch an Reservegeräte,-leitungen, etc. denken!



- **Technikräume/E-Anlagen** freihalten
- **Brennbare Flüssigkeiten** nur in Tagesmengen am Arbeitsplatz vorhalten
- Nicht brennbare **Unterlagen** (Kaffeemaschinen/Wasserkocher)
- **Mängel** an elektrischen Geräten und Brandschutzeinrichtungen sofort melden



Strafbar handelt, wer durch vorsätzlich durchgeführte ordnungswidrige Handlungen (z.B. außer Kraft setzen von Sicherheitseinrichtungen) das Leben oder die Gesundheit von Beschäftigten gefährdet. Hier droht Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder eine Geldbuße (§26 ArbSchG).

Automatische Brandschutztüren

schließen im Alarm-/Brandfall **selbsttätig** – dürfen weder verstellt noch anderweitig in ihrer Funktion beeinträchtigt werden! Lassen sich manuell öffnen.



Mechanische Brandschutztüren

(siehe teilweise ZIM)

müssen **manuell** geschlossen werden – auch diese dürfen weder verstellt noch anderweitig in ihrer Funktion beeinträchtigt werden!

Informieren Sie sich gründlich in Ihrem Bereich

Wo finden Sie ???

- Fluchtwege
- Löschgeräte
 - z.B. Feuerlöscher, Wandhydranten
- Verbandskasten
- Brandmelder
- Rettungsgerät
- Alarmierungsplan



Achten Sie auf die freie Zugänglichkeit von Sicherheitseinrichtungen!

ACHTUNG: Rauchmelder sind hochsensibel und können schon durch dampfentwickelnde Geräte (Geschirrspüler, Wasserkocher) als auch z.B. durch Wundspray ausgelöst werden.



Der Brandfall - Was ist zu tun ??

- Ruhe bewahren, keine Panik! Mitarbeiter und Patienten warnen!
- Brand melden! - **Brandbekämpfung, wenn möglich!**
- Leisten Sie **Erste Hilfe** und bringen Sie sich/andere in Sicherheit!



Führen Sie Rettungsmaßnahmen nur durch, ohne sich und andere zu gefährden!

- Lüftungs-, Transport- und Heizungsanlagen abschalten!
 - Bei E-Geräten Stecker ziehen, Bürotür verschließen
- Aufzüge nicht mehr benutzen! - Flucht- und Rettungswege benutzen
- Gebäude zügig verlassen – verqualmte Bereiche meiden!
- Festgelegte Maßnahmen gemäß Alarm- und Einsatzplan durchführen!

Rettung von Menschenleben geht vor Brandbekämpfung!

- Begeben Sie sich zu den Sammelstellen
- Kennzeichnen Sie geräumte Bereiche (Optisch, z.B. Bettlaken)
- Sichern Sie die Gefahrenstelle
- Wenn möglich, sichern Sie Akten/Wertgegenstände



Unternehmen Sie Löschversuche nur bei kleineren Bränden im Anfangsstadium. Bei größeren Bränden, die sich schnell ausbreiten, müssen sich alle sofort in Sicherheit bringen und der Feuerwehr die Brandbekämpfung überlassen.



Flammen können sich tückisch verhalten und unterschiedlich ausbreiten. Selbst kleine Luftbewegungen können den Brandverlauf beeinflussen.

Löschen Sie brennende Personen ebenfalls mit einem Feuerlöscher – von unten nach oben aber möglichst ohne das Gesicht zu treffen. **Löschdecken sind ungeeignet**, denn sie können brennende oder glühende Stoffteile auf die Haut pressen und dadurch Brandverletzungen verschlimmern. Keinen CO₂-Löscher zum Ablöschen von Personen verwenden.



Definition:

„Entstehungsbrände sind Brände mit so geringer Rauch- und Wärmeentwicklung, dass noch eine gefahrlose Annäherung von Personen bei freier Sicht auf den Brandherd möglich ist.“ (ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“)




Alarmierung erst extern **0-112**, dann intern **8888**

- Rufen Sie nur an, wenn Sie etwas melden können!
- Bleiben Sie am Hörer! (für eventuelle Rückfragen)
- Beachten Sie die Meldekette!

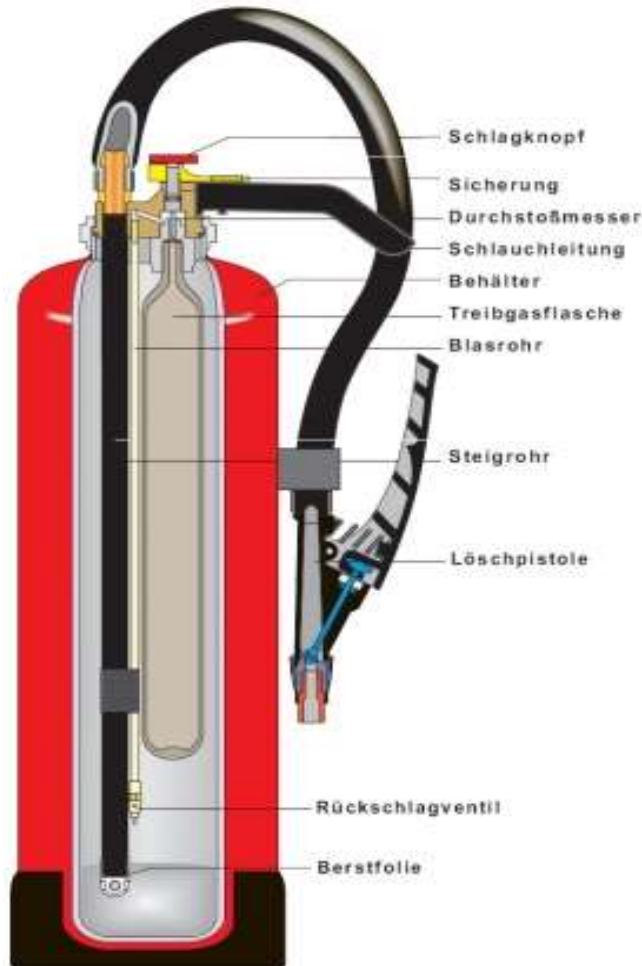


Fragen der Leitstelle

- **Wo** ist etwas passiert?
- **Was** ist passiert?
- **Wer** ruft an?
- **Wie viele** Verletzte?
- **Warten** auf Rückfragen
- Wichtig: Die Leitstelle beendet das Gespräch!**

<ul style="list-style-type: none"> • Windrichtung beachten und genügend Abstand halten! Die Flammen nicht direkt löschen, sondern das Brandgut. 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächenbrände von vorne nach hinten löschen! 
<ul style="list-style-type: none"> • Stoßweise löschen! Nur soviel Löschmittel einsetzen, wie zur Ablöschung erforderlich ist. Löschmittelreserven für evtl. Wiederentzündungen bereithalten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen! 
<ul style="list-style-type: none"> • Wenn möglich mehrere Löscher gleichzeitig einsetzen – nicht nacheinander! 	<ul style="list-style-type: none"> • Personenbrand mit Feuerlöscher löschen. 
<ul style="list-style-type: none"> • Auf Wiederentzündungen achten! Brandstelle nicht verlassen, sondern beobachten! 	<ul style="list-style-type: none"> • Einmal eingesetzte Feuerlöscher dürfen nicht an ihren Platz zurückgebracht werden! Sie müssen neu gefüllt und geprüft werden! 

Anwendung Feuerlöscher

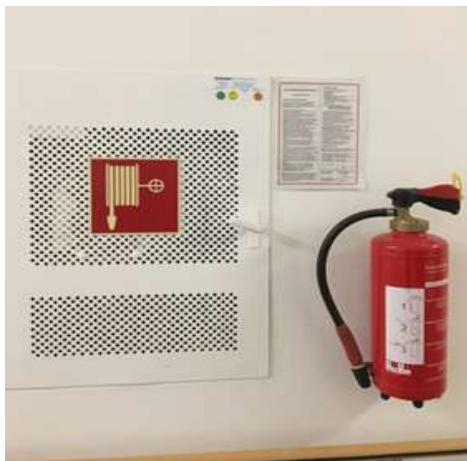


- Plombe abreißen
- Griff 1x betätigen oder Schlagknopf (Feuerlöscher wird jetzt aktiviert)
- Löschdüse auf Brandherd ausrichten
- Feuer bekämpfen
- Nach der Verwendung die AS informieren



Empfehlung:
Teilnahme an der
Brandschutzhelfer-Schulung

Anwendung Wandhydrant



IM BRANDFALL:

1. Strahlrohr herausnehmen und Schlauch vollständig abziehen und knickfrei auslegen.
2. Ventil mit Handrad linksdrehend öffnen.
3. Vorsicht bei Anwendung in elektrischen Anlagen! Nur bis 1 000 V; Mindestabstand 5 m.
4. Nach Gebrauch Ventil mit Handrad rechtsdrehend schließen und umgehende Instandhaltung des Wandhydranten veranlassen.



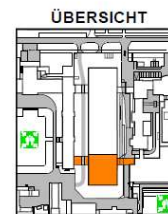
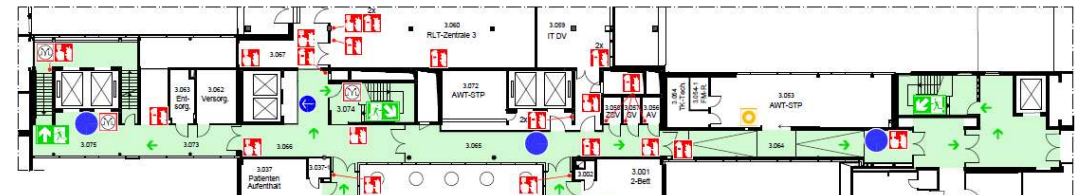
Wandhydranten ermöglichen, ähnlich wie mobile Handfeuerlöscher, die Erstbekämpfung eines Entstehungsbrandes.

Flucht- und Rettungsweg

- Suchen Sie **bei Alarm** unverzüglich die ausgeschilderten **Sammelplätze** auf (auch bei schlechtem Wetter)!!!
- Überprüfen Sie, ob Kollegen fehlen und informieren Sie gegebenenfalls die Einsatzkräfte
- Liefern Sie Informationen
- Unterstützen Sie Rettungskräfte



Flucht- und Rettungsplan



LEGENDE

- Standort
- Notausgang/ Rettungsweg
- Feuertöcher
- Brandmelder
- Bedienstelle Rauch-Wärmeabzug
- Schiebetor schließen
- Sammelstelle

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

- Brand melden
 - Brandmelder betätigen
 - Feuerwehr: 0-112
 - Kliniknotruf: 88 88
 - Was brennt?
 - Wie brennt?
 - Woher Gefahren?
 - Warten auf Rückfragen!
- In Sicherheit bringen
 - Gefährliche Personen warnen
 - Hilflos mitnehmen
 - Türen schließen
 - Gekennzeichneten Fluchtwege folgen
 - Auf Anweisungen achten
 - Auftrag nicht befolgen
- Löschversuch unternehmen
 - Feuertöcher benutzen

Verhalten bei Unfällen

Ruhe bewahren

- Unfall melden
 - Polizei: 0-110
 - Feuerwehr: 0-112
 - Kliniknotruf: 88 88
 - Wird geschädigt?
 - Wird geschadet?
 - Wie viele Verletzte?
 - Welche Art von Verletzungen?
 - WARTEN auf Rückfragen!
- Erste Hilfe
 - Absicherung des Unfallortes
 - Versorgen der Verletzten
 - Anweisungen beachten
- Weitere Maßnahmen
 - Rettungskräfte einweisen
 - Schnellstm. zum Verlassen der Ortschaft anfordern

Registrierungspunkte im Alarmfall (Hilfe von außen):

Schillingallee:	Hörsaal ZIM
Doberaner Str.:	Hörsaal OUK
Gehlsheimer Str.:	Hörsaal Verwaltungsgebäude
Gertrudenstraße:	Hörsaal des anderen Gebäudeteils

Gemäß des Alarm- und Einsatzplanes Verhalten im Alarmfall

- Sammeln zur Registrierung
- Übergabe an die Einsatzdisposition
- Koordinierung durch Einsatzkräfte
- Ggf. Evakuierung
- Vollzähligkeitsprüfung

Sollte der Registrierungspunkt betroffen sein, erfolgt im Alarmfall die Bekanntgabe einer Ersatzstelle.



Handlungsanweisung HA00

- Jeder Mitarbeiter hat die Pflicht, Gefahren (z.B. Brand, Bombendrohung, Überfall, techn. Störungen) gemäß des „Internen Alarmierungsplans“ zu melden.
- z.B. Feuerwehr 0-112, Polizei 0-110, Techn. Störungen 6666, Zentrale Alarmierung UMR 8888
- Informieren Sie sich regelmäßig über den Brandschutz:
Brandschutzordnung, Fluchtwege, Sammelplätze
und Handlungsanweisungen
- Keine Auskünfte an die Presse oder Unbefugte.
Sie unterliegen der **Schweigepflicht** ! Verweisen Sie auf die
Pressestelle!
- Bewahren Sie die **Ruhe** und handeln Sie wie folgt:

Melden → **Retten** → **Bekämpfen**

Heldentum ist nicht erwünscht! Selbstschutz geht vor.

Handlungsanweisung im Alarmfall

- Informieren sie gefährdete Personen!
- Leisten Sie Erste Hilfe und bringen Sie sich/andere in Sicherheit

- Begeben Sie sich zu den Sammelstellen
- Bei Elektro-Geräten - wenn möglich - Stecker ziehen, Bürotür verschließen
- Keine Aufzüge benutzen!
- Brandbekämpfung, wenn möglich!
- **Manuelle Brandschutztüren/-tore (z.B. teilweise in der ZIM) schließen!**

- Verqualmte Räume meiden, bzw. kriechend verlassen
- Kennzeichnen Sie geräumte Bereiche (z.B. Bettlaken)
- Sichern Sie die Gefahrenstelle

Führen Sie Rettungsmaßnahmen nur durch, ohne sich und andere zu gefährden!

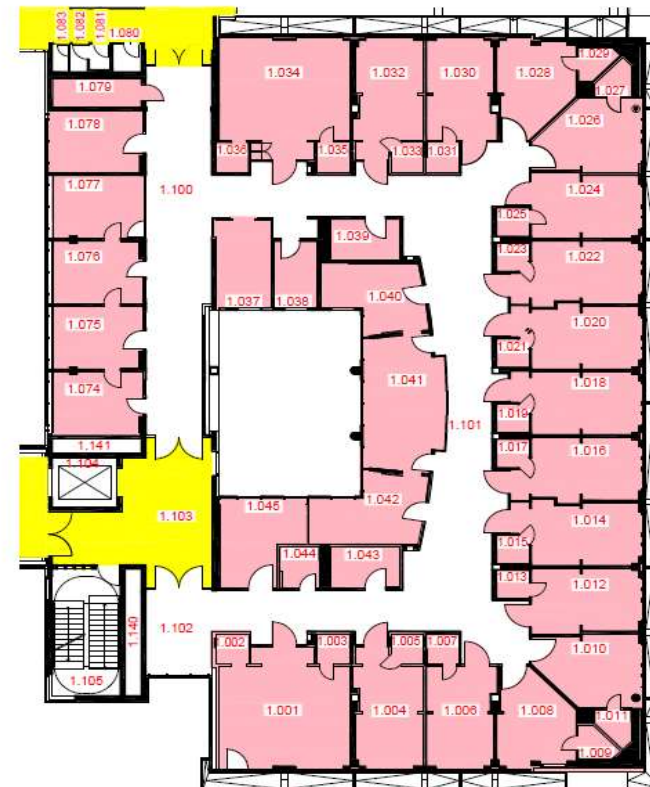
- Wenn möglich, sichern Sie Akten/Wertgegenstände

Alarm- und Einsatzplan der UMR - Stand: 03/2014 Revision 0.007 - Anlage zu Teil C / Seite 7 / C3

Brandabschnittsplan



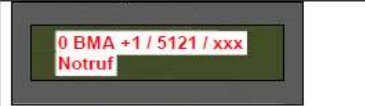
Stationsübersicht



Notrufanzeige

Alarmierung über digitale oder VOIP-Telefone bzw. Informationsdisplay

Anzeige: BMA +/- Etage / Gebäude / Raumnr. Text Brandmelder



Anzeigesteuerung: * blättern weiter (Anzeige 2. Zeile)
blättern zurück (Anzeige 1. Zeile)

Alarmstufen lt. Alarm- und Einsatzplan der UMR	
	Alarmstufe E
	Alarmstufe A
	Alarmstufe 1
	Alarmstufe 2
	Alarmstufe 3
	nächster Brandabschnitt

Brandabschnittsplan

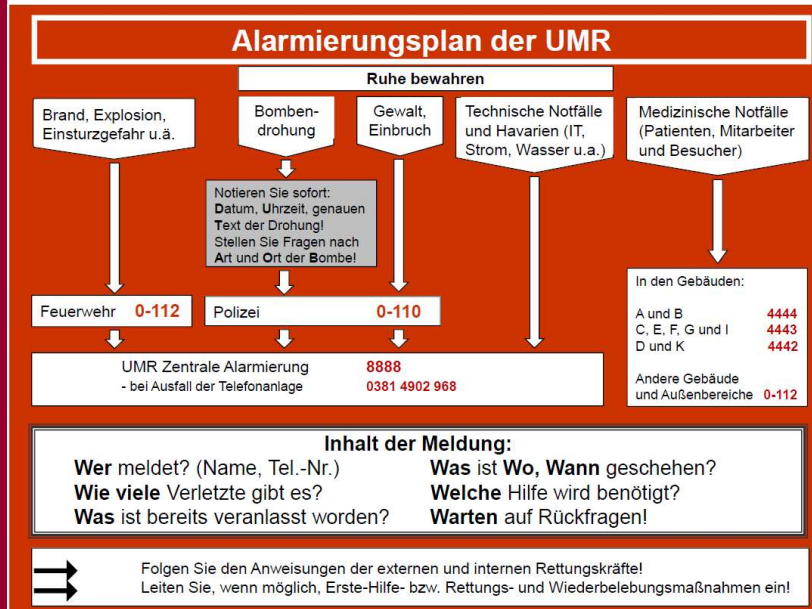
HIS 5121-01-xxx

POZ-CUK, Station A

Stand: 03 / 2014 Erstellt: D04.5

Alarmierungsplan

Sollte vorhanden sein!



Seelsorger

Für Betreuung in Notfällen

- z.B. Suizidvorfälle ,
- traumatische Ereignisse
- psychosoziale Betreuung



Notfallplan über Tel. 117 abfragen

Kein 24h Dienst.

- Pastorin Jeremias (ev.) : 5074
- Pastorin Möckel (ev.) : 0151 72418062
- Pfarrer Sobania (kath.) : 0172 4100884

Handlungshilfe bei Notsituationen

(Brand, med. Notfall, Havarie. etc.)

Sie werden nicht allein gelassen!

Kleinunterweisung: Patientenübergriffe

Ist derzeit in der Erstellung und in Kürze unter

Stabsstelle AS - Downloads & Formulare / Weitere Unterweisungsvorlagen zu finden.





Mitarbeiterbefragung im Rahmen des Projektes ImPULS.Mensch August 2020/März 2021



Ziel der **anonymen** Befragung ist u.a.:

- die Gestaltung der Arbeitsbedingungen
- Arbeitsinhalte & Arbeitsorganisation
- Arbeitszeitgestaltung & Arbeitsumgebung
- sowie die sozialen Beziehungen bei der Arbeit

zu beurteilen, um die psychische und physische Gesundheit zu fördern.

Sei dabei!



**MACHEN
SIE MIT!**

Die gesamte Maßnahme ist vom Gesamtpersonalrat genehmigt und wird vom Vorstand ausdrücklich begrüßt!

Im Anschluss an die Gefährdungsbeurteilung werden die Ergebnisse ausgewertet (z.B. in Fokusgruppen, Arbeitskreisen, Begehungen). Hieraus werden Empfehlungen für mögliche Maßnahmen erarbeitet.

Weitere Informationen erfahren sie im Intranet unter *Aktuelles - Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) bzw. im Rahmen der Informationskampagnen vor und nach der Befragung.*



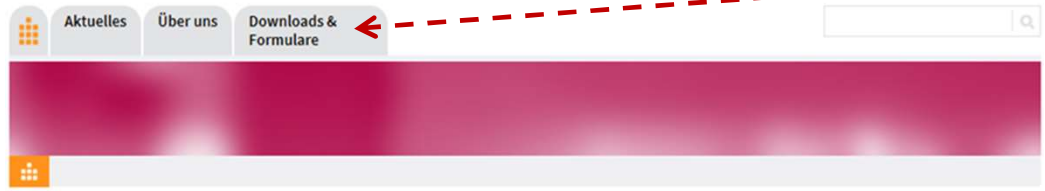
Betriebliches Gesundheitsmanagement

Im Rahmen des BGM mit ImpULS.Mensch (gefördert durch die TK) waren die UMR Vital Coaches von der AktiVital GmbH in der ersten Jahreshälfte auf dem Campus Schillingallee unterwegs.

Ab September 2022 werden sie die Außenstandorte aufsuchen.

Individuell auf Sie abgestimmt, erhalten Sie kleine, aber wirkungsvolle Anregungen, die zur Stärkung Ihrer Gesundheit sowie Ihres Wohlbefindens beitragen.





Downloads & Formulare

- Vorlagen und Informationen
- Unterweisungen

Sehr geehrte Mitarbeiter,



Ich begrüße Sie herzlich auf der Intranetseite der Stabsstelle Arbeitssicherheit der Universitätsmedizin Rostock. Sie finden hier die Ansprechpartner der Stabsstelle Arbeitssicherheit, diverse Informationen rund um die Arbeitssicherheit an der Universitätsmedizin Rostock, Hinweise für unsere Sicherheitsbeauftragten und aktuelle Themen. Im Downloadbereich haben Sie Zugriff auf die Formulare und Hinweise für die Meldung von Arbeitsunfällen, zahlreiche Checklisten, Unterweisungsvorlagen, Musterbetriebsanweisungen und nützliche Links. Unter "Weitere" finden Sie dort auch die aktuelle Brandschutz- sowie Hausordnung der UMR.

Bei Fragen helfen Ihnen die Mitarbeiter der Stabsstelle gern weiter.

Dipl.-Ing. Henrik Scholz (Leiter der Stabsstelle Arbeitssicherheit der UMR)


- 📞 Kontakt
- 🚗 Anfahrt
- 🚑 Unfallanzeige
- 🏠 Informationen zur Ersten Hilfe

Kontakt und Anfahrtsdaten

Unfallanzeige – Formulare und Hinweise

Weitere Beauftragte der UMR


- Abfall- und Umweltschutz, Gefahrgut, Strahlenschutz, Gefahrstoff, ...



Weitere Beauftragte der UMR

Hier finden Sie eine Übersicht über die Beauftragten der Universitätsmedizin Rostock mit Bezug zum Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz mit Kontaktdaten.


[Mehr Infos >](#)



Informationen für unsere Sicherheitsbeauftragten

In diesem Bereich finden Sie Informationen für Ihre Tätigkeit als Sicherheitsbeauftragte (Beauftragte für Arbeitssicherheit, Brandschutz, Gesundheitsschutz).

[Mehr Infos >](#)



Aktuelle Themen

Hier finden Sie aktuelle Informationen zu Themen der Arbeitssicherheit und des Brandschutzes und aus der Arbeit der Stabsstelle.

[Mehr Infos >](#)

Infos für die Sicherheitsbeauftragten

- Merkblätter und DGUV Regeln

Aktuelle Themen

- Broschüren und Neues

Downloads / Formulare / Links

Nachfolgende Dokumente sind nur im Intranet der Universitätsmedizin verfügbar. Hinweis: Damit Sie die jeweils aktuelle Version erhalten, bitte vor dem Download "FS" drücken! (Aktualisierung Cache-Speicher).

Downloads / Formulare

- Corona / SARS-CoV-2/ COVID 19
- Gefährdungsbeurteilung
- Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen
- Allgemeine Arbeits-/ Brandschutzunterweisung - Stand: 2021
- Weitere Unterweisungsvorlagen
- Schulung Alarm- und Einsatzplan der UMR - Stand: 11/2019
- Musterbetriebsanweisungen Arbeitsmittel
- Musterbetriebsanweisungen / Informationen Labore
- Musterbetriebsanweisungen Gefahrstoffe
- Weitere

GESTIS Gefahrstoff-Informationssystem der DGUV (IFA)

Hier finden Sie die für die Gefährdungsbeurteilungen und Gefahrstoffverzeichnisse benötigten Sicherheitsdatenblätter der Gefahrstoffe, die GESTIS-Biostoffdatenbank, den GESTIS-Stoffenmanager und weitere nützliche Informationen zu **Gefahrstoffen** und **Biologischen Arbeitsstoffen** unter folgenden Links:

- > [GESTIS-Stoffdatenbank](#)
- > [GESTIS-Biostoffdatenbank](#)
- > [GESTIS-Stoffenmanager®](#)
- > [ISI - Informationssystem für Sicherheitsdatenblätter](#)
- > [GESTIS - Internationale Grenzwerte für chemische Substanzen](#)
- > [GESTIS-DNEL-Liste](#)

Hier finden Sie die Formulare zur UNFALLANZEIGE!

Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR) - Link zur Internetseite der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

Die Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) konkretisieren die Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV).

Über den hier angegebenen Link können Sie die bisher veröffentlichten Technischen Regeln für Arbeitsstätten als pdf-Datei ansehen, drucken und herunterladen.

Auf den folgenden Internetseiten finden Sie weitere Informationen zu Gefahrstoffen, Sicherheitsdatenblätter etc.:

www.eusdb.de
www.baua.de
www.gischem.de

Sollten Sie über diese Internetadressen nicht das passende Sicherheitsdatenblatt (SDB) herunterladen können, schreiben Sie bitte eine e-Mail mit allen nötigen Angaben an apotheke@med.uni-rostock.de.

- Gefährdungsbeurteilungen
- Die allgemeine Arbeits-/Brandschutzunterweisung
- **Weitere Unterweisungsvorlagen z.B.**
 - Arbeitsunfall, Nadelstichverletzung
 - Büroergonomie, Homeoffice, Bildschirmarbeitsplatz ...
- Schulung Alarm und Einsatzplan
- Betriebsanweisungen Vorlagen
 - Arbeitsmittel, Labore und Gefahrstoffe
- Weitere
 - Vorlage Gefahrstoffverzeichnis usw.

Universität
Rostock



Traditio et Innovatio



Universitätsmedizin
Rostock



*Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit*



MAKE
↔ **ARBEITSSCHUTZ** ↔
GREAT AGAIN

